

## Föderalismuskommission gescheitert

### Kinder- und Jugendhilfegesetz bleibt Bundesgesetz

Wie den Medien am vierten Adventswochenende zu entnehmen war, ist die Föderalismuskommission mit ihrem Auftrag, die Aufgaben von Bund und Ländern zu entflechten, gescheitert. Das bedeutet jedenfalls zunächst: Entwarnung für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bekanntlich war die (ausschließliche) Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich, die dem Bund bisher konkurrierend zu den Ländern und mit Sperrwirkung für diese zusteht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG), ein Objekt der Begierde der Länder. Begründet wurde diese Forderung unter dem Stichwort »ergänzende öffentliche Leistungen im Bereich der Bildung und Erziehung« mit der Nähe der Kinder- und Jugendhilfe zum Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche, das die Länder auf Grund ihrer Kulturhoheit verantworten. Die Fachwelt hat diese Option einhellig abgelehnt, erwartet sie doch von einer Zuständigkeit der Länder keinen Wettbewerb um das beste Jugendhilferecht, sondern Deregulierung und Standardabbau, wie sie aktuelle Gesetzesinitiativen der Länder bereits ankündigen. Die Unterschriftenaktionen und politischen Appelle haben am Ende immerhin dazu geführt, dass sowohl SPD und GRÜNE sowie die Bundesregierung eine Kompetenzverschiebung zu den Ländern ausdrücklich abgelehnt haben.

Der Bund regelt im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz aber nicht nur Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, sondern er bestimmt auch – mit Zustimmung des Bundesrates – die Einrichtung von Behörden (Art. 84 Abs. 1 GG). Dazu zählt zum einen die unmittelbare Zuweisung von Aufgaben an die kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Jugendhilfe (§ 69 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII), zum anderen aber auch die Verpflichtung, zur Wahrnehmung der Aufgaben bei den örtlichen Trägern Jugendämter, bei den überörtlichen Trägern Landesjugendämter einzurichten (§ 69 Abs. 3 SGB VIII) und diese Behörden zweigliedrig zu organisieren (§ 70 SGB VIII).

Hier waren nach dem letzten Stand der Verhandlungen in der Kommission Änderungen zu erwarten. Zwar sollte der Bund einerseits künftig die Einrich-

tung von Behörden ohne die Zustimmung des Bundesrates regeln können, andererseits sollten die Länder aber ein so genanntes Zugriffsrecht und damit jederzeit die Möglichkeit erhalten, von der bundesrechtlichen Vorgabe abzuweichen. Ein solches Zugriffsrecht hätte den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die Wahrnehmung der Aufgaben auf der örtlichen Ebene anders zu regeln als das Bundesrecht oder sie auch schlicht der Organisationshoheit der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften zu erlassen. Diese Regelung hätte nicht nur das Ende des Jugendamtes, sondern auch das Ende des Jugendhilfeausschusses mit seiner spezifischen Zusammensetzung bedeutet. Schließlich sollte der Bund künftig Gesetze mit Kostenfolgen für die Länder und/oder Kommunen nur noch mit Zustimmung des Bundesrates erlassen dürfen, was bisher – siehe Tagesbetreuungsausbaugesetz – nicht erforderlich war.

Zieht man ein kurzes Resümee, dann wird man sagen können, dass für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der Status quo allemal besser ist als es die zu erwartenden Beschlüsse der Föderalismuskommission gewesen wären. Andererseits wäre es sicherlich gefährlich, jetzt die Hände in den Schoß zu legen und sich in Sicherheit zu wiegen. Die Länder werden nicht nur weitere Initiativen im Bundesrat zur Zuständigkeitslockerung und zum Leistungsabbau in der Jugendhilfe einbringen, auch die Debatte über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wird über kurz oder lang weiter geführt werden. Deshalb heißt es nicht nur wachsam sein, sondern auch die fachpolitischen Positionen und Argumente weiter zu schärfen, um auch auf künftige politische Debatten Einfluss nehmen zu können.

Reinhard Wiesner, BMFSFJ

**Kommentierte Daten** der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und MSJK NW

## Editorial

Über mehrere Wochen, ja Monate war die Kinder- und Jugendhilfe in erhöhter Alarmbereitschaft, stand doch mitunter nicht weniger als ihre bundeseinheitliche Rechtsgrundlage auf dem Spiel, sprich: auf der Agenda der Föderalismuskommission. Zum Schluss ist die Kommission (zumindest vorläufig) gescheitert. Folglich bleibt zwischen Bund und Ländern für die Jugendhilfe vorerst alles beim Alten. Gewissermaßen aus erster Hand ist in dieser Ausgabe ein Kommentar hierzu von Reinhard Wiesner, Herausgeber einer der zentralen SGB VIII-Kommentare, nachzulesen.

Im Schatten der sich zuspitzenden Föderalismusdebatte und ihrer möglichen Folgen für die Jugendhilfe hat das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) seinen vorgezeichneten parlamentarischen Weg genommen. Die letzten Akte: Am 15. Dezember schloss der Vermittlungsausschuss das entsprechende Verfahren ohne Ergebnis ab. Zwei Tage später verweigerte der Bundesrat die Zustimmung und legte Einspruch ein. Noch am gleichen Tag wurde das Gesetz im Bundestag mit der sog. Kanzlermehrheit verabschiedet und wird nun nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Januar 2005 in Kraft treten.

## Inhalt

### Schwerpunkthemen

Föderalismuskommission gescheitert . . .	1
Anstieg der Neufälle bei den Hilfen zur Erziehung . . . . .	2

### Fremdbeitrag

Was wissen wir über das, was wir tun? . . .	4
---	---

### Kurz und prägnant

Transferleistungen für junge Menschen und Familien im Vergleich . . . . .	5
Rückgang der internationalen Adaptionen? . . . . .	5

### Notizen

Aktuelle Literatur, Statistische Ämter . . .	6
--	---

## Anstieg der Neufälle<sup>1</sup> bei den Hilfen zur Erziehung

Empirisch nachvollziehbar nehmen die Anteile des institutionell organisierten Aufwachsens – nicht zuletzt organisiert durch die Kinder- und Jugendhilfe – für junge Menschen und deren Familien zu (vgl. Deutscher Bundestag 2002). Speziell mit dem Instrument der Hilfen zur Erziehung leistet die Kinder- und Jugendhilfe als Sozialisationsagentur neben Schule und Familie einen wichtigen Beitrag, um die Erziehung in der Familie qualifiziert zu unterstützen, zu ergänzen oder ggf. auch zu ersetzen. Seit In-Kraft-Treten des SGB VIII, also seit nunmehr fast 14 Jahren, ist entsprechend eine kontinuierliche Zunahme des Leistungsvolumens zu konstatieren, was insbesondere auf die ambulanten Leistungen zurückzuführen ist (vgl. Fendrich/Pothmann 2003). Setzt sich dieser Trend auch mit den Daten des Jahres 2003 weiter fort oder zeichnen sich möglicherweise strukturelle Veränderungen in diesem zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ab?

### Zunahme der Neufälle – eine Folge der ›Ambulantisierung‹

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 91.836 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35 SGB VIII gewährt. Das sind 1.229 Hilfen (+1,4%) mehr als noch im Jahr 2002 (vgl. Tab. 1). Differenziert man die Entwicklung nach den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten Hilfen und den Fremdunterbringungen bzw. den stationären Maßnahmen – zeigen sich jedoch unterschiedliche Trends. So geht die Zunahme neu gewährter Hilfen im Jahr 2003 auf den ambulanten Bereich zurück. Insgesamt ist für dieses Leistungssegment ein Zuwachs von nicht ganz 2.600 Fällen gegenüber 2002 festzustellen (+5,0%), während sich die Zahl der eingeleiteten Fremdunterbringungen um über 1.300 reduziert hat (-3,5%).

Die Zunahme der ambulanten Hilfen geht jedoch nicht auf alle Hilfearten zurück. In erster Linie wird diese Entwicklung getragen durch die Zunahme bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, der SPFH (+8,2%), den Erziehungsbeistandschaften (+7,0%) sowie den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (+4,7%).

Ebenfalls zugenommen haben die Neufälle bei der Tagesgruppenerziehung, nachdem sie – wenn auch nur in

geringem Maße – zwischen 2001 und 2002 noch zurückgegangen sind. Das Plus von 1,7% von 2002 auf 2003 ist vor dem Hintergrund eines sich derzeit neu konstituierenden Verhältnisses von Jugendhilfe und Schule und die damit einhergehende zunehmende Konkurrenzsituation nicht unbedingt zu erwarten gewesen. Man wird allerdings abwarten müssen, wie lange sich der nunmehr seit Ende der 1990er-Jahre konsolidierende Trend für die Tagesgruppenerziehung – seit 1999 schwankt das Volumen der jährlich neu begonnenen Hilfen zwischen knapp 7.700 und etwas mehr als 7.900 – noch weiter fortsetzen wird.

### Jede dritte Hilfeplanung endet mit Heimerziehung

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen wurde für die Fremdunterbringungen zwischen 2002 und 2003 ein Rückgang um 3,5% deutlich (vgl. Tab. 1). Die-

se Entwicklung geht zurück auf die Heimerziehung. Während bei der Vollzeitpflege im benannten Zeitraum rund 200 Fälle mehr gezählt wurden (+2,1%), ging die Zahl der Neufälle in der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen um ca. 1.500 zurück (-5,4%). Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass eine Maßnahme gem. § 34 SGB VIII in 30% aller Fälle das Ergebnis der Hilfeplanung ist. Damit ist die Heimerziehung nach wie vor mit Abstand die am häufigsten gewährte Hilfe, gefolgt von der SPFH und den Erziehungsbeistandschaften.

### Rückgang der Hilfen für Kinder?

Unterscheidet man die Neufälle nach dem Alter der jungen Menschen – hierbei können die Angaben zur SPFH nicht weiter berücksichtigt werden –, so wurden 2003 für die unter 12-Jährigen rund 1.100 Hilfen weniger gewährt als noch 2002 (-18,5%). Dies ist sowohl auf

Tab. 1: Gewährungspraxis zu den Hilfen zur Erziehung nach Leistungsarten (Deutschland; 2002 und 2003; Angaben abs. und in %)

Leistungssegment/Hilfeart	Neufälle in 2002	Neufälle in 2003	Entw. zw. 2002 und 2003 (in %)	Spektrum d. Neufälle (%) 2002	Spektrum d. Neufälle (%) 2003
Hilfen zur Erziehung insg.	90.607	91.836	+1,4	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	51.853	54.423	+5,0	57,2	59,3
Soziale Gruppenarbeit	8.488	8.890	+4,7	9,4	9,7
Erziehungsbeistandschaft.	11.210	11.998	+7,0	12,4	13,1
Betreuungshilfen	5.558	5.653	+1,7	6,1	6,2
SPFH <sup>1</sup>	16.838	18.213	+8,2	18,6	19,8
Tagesgruppe	7.743	7.876	+1,7	8,5	8,6
ISE	2.016	1.793	-11,1	2,2	2,0
Fremdunterbringung	38.754	37.413	-3,5	42,8	40,7
Vollzeitpflege	10.087	10.302	+2,1	11,1	11,2
Heimerz., betreut. Wohnf.	28.667	27.111	-5,4	31,6	29,5

<sup>1</sup> Bei der SPFH (sozialpädagogische Familienhilfe) wird die Zahl der Neufälle und nicht die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder berücksichtigt.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2002 und 2003 – Erzieherische Hilfen; eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Der Begriff der Neufälle steht hier und im Folgenden für die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII einschließlich der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Folglich ist es im Sinne der statistischen Erfassung unerheblich, ob der junge Mensch oder die betroffene Familie zum ersten oder zum wiederholten Male eine Hilfe in Anspruch nimmt. Nicht berücksichtigt werden können die Maßnahmen gem. § 27,2 SGB VIII einerseits – diese Hilfen werden im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erfasst (vgl. KomDat 2/02) – sowie die Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII), da hier nur die innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen seitens der Statistischen Landesämter erhoben werden.

die Altersgruppe der 3- bis unter 6- als auch auf die der 9- bis unter 12-Jährigen zurückzuführen. Weitaus moderater waren hingegen die Rückgänge für die 6- bis unter 9- (-2,6%) sowie die unter 3-Jährigen (-1,0%) (vgl. Abb. 1).

Hier von einem größer werdenden ›blinden Fleck‹ in der Wahrnehmung der Sozialen Dienste auszugehen, geht wohl an der Jugendhilfswirklichkeit vorbei. Vielmehr deuten sowohl die Zunahme der SPFH als auch ein Anstieg bei der Erziehungsberatung in dieser Altersgruppe auf das Gegenteil hin. Möglicherweise kommt gerade für diese Altersgruppe, legt man Erfahrungsberichte von Jugendämtern zu Grunde (vgl. z.B. IKO-VR 2002), hinzu, dass die Antworten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort auf die entsprechenden Erziehungs- und Sozialisierungsschwierigkeiten vielfältiger werden und sich möglicherweise weniger als bisher auf das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung beziehen.

## Mehr Neufälle bei Jugendlichen und jungen Volljährigen

Im Gegensatz zu den unter 12-Jährigen nahm die Zahl der Neufälle sowohl in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen als auch bei den jungen Volljährigen zu (vgl. Abb. 1). Es erhöhte sich somit zum einen die quantitative Bedeutung der Hauptklientel – nicht ganz ein Drittel der Neufälle entfallen, die SPFH unberücksichtigt, auf diese Gruppe. Zum anderen wurden bei den über 18-Jährigen vermehrt Hilfen für eine Klientel begonnen, für die das – angesichts der Diskussionen in vielen Kommunen sowie den Vorschlägen zur Änderung der rechtlichen Grundlagen – nicht unbedingt zu erwarten war.

Gemeinsam ist der Entwicklung in beiden Altersgruppen, dass diese jeweils mit einem zunehmenden Einsatz ambulanter Leistungen verbunden ist. So wurden erstens 2003 in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen rund 8% mehr Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sowie nicht ganz 14% mehr Erziehungsbeistandschaften begonnen, während gleichzeitig die Zahl der Neufälle im Rahmen der

- Die Zahl der Neufälle bei den Hilfen zur Erziehung ist zwischen 2002 und 2003 geringfügig gestiegen.
- Diese Entwicklung basiert jenseits des Alters der jungen Menschen auf einer weiteren Stärkung des ambulanten Bereichs.
- Während in den älteren Jahrgängen die Zahl der begonnenen Hilfen zugenommen hat, geht diese bei den Jüngeren mitunter in erheblichem Maße zurück.

Heimerziehung und der betreuten Wohnformen nicht nur nicht weiter anstieg, sondern sogar geringfügig zurückging (-1%).

Ferner wurden im Jahr 2003 zweitens 572 Hilfen für junge Volljährige mehr gewährt als noch 2002 (+6,8%). Mehr als zwei Drittel dieser Neufälle entfielen allerdings auf den ambulanten Bereich und hier insbesondere auf die Erziehungsbeistandschaften und die Betreuungshilfen. Insgesamt waren von den 8.059 Neufällen mehr als 70% ambulante Leistungen.

## Über alte und neue Antworten der Kinder- und Jugendhilfe

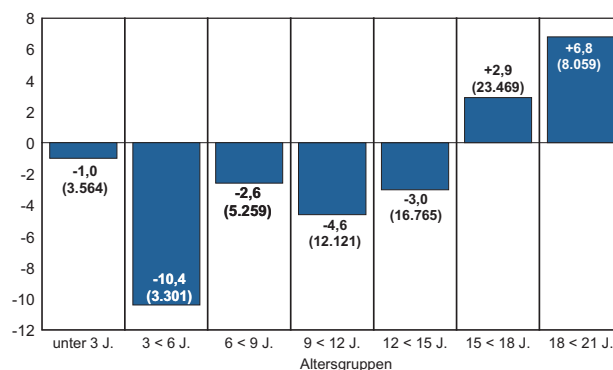
Fasst man die aktuellen Veränderungen für die Neufälle bei den Hilfen zur Erziehung zusammen, so kündigt sich eine Umkehrung der bisherigen Zuwächse genauso wenig an wie eine grundlegende Neuausrichtung des Hilfespektrums. D.h., auf Grund dieser Daten spricht alles für eine weitere Zunahme der Hilfen zur Erziehung bei einer gleichzeitigen Stärkung der ambulanten Leistungen. Dieser Trend gilt – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – bei den unter 12-Jährigen und deren Familien genauso wie bei den Jugendlichen und den jungen Volljährigen.

Ein Nachweis für neue Antworten der Kinder- und Jugendhilfe auf Erziehungs- und Sozialisierungsschwierigkeiten jenseits der Hilfen zur Erziehung

kann anhand der aktuellen amtlichen Daten zur Gewährungspraxis zumindest nicht eindeutig erbracht werden. Hier kommt die amtliche Statistik an die Grenzen ihrer derzeitigen Möglichkeiten, zumal Leistungsdaten z.B. für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit oder auch der Familienbildung und -hilfe (vgl. auch Kom<sup>Dat</sup> 3/03) nicht vorliegen. Immerhin lässt sich aber auf Grund der rückläufigen Entwicklung bei den jüngeren Jahrgängen vermuten, dass zumindest für diese Altersgruppen das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort auch vermehrt andere Angebote jenseits der Hilfen zur Erziehung bietet.

Sandra Fendrich/Jens Pothmann

Abb. 1: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne SPFH) nach Altersgruppen (Deutschland; 2002-2003; in % sowie in Klammern das Fallzahlvolumen 2003 abs.)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2002 und 2003 – Erzieherische Hilfen; eigene Berechnungen

## In diesem Heft verwendete Literatur

- [BfA] Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Kindergeldzahlungen im Jahr 2002, Nürnberg 2003.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- [DJI] Deutsches Jugendinstitut: Ausgaben für Erziehungsgeld im Jahr 2002. DJI-Regionaldatenbank, München 2004.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Fremdunterbringung zwischen empirischen Gewissheiten und weiterem Forschungsbedarf. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 90. Jg., 2003, Heft 6, S. 205-218 (Teil I) und Heft 7, S. 270-277 (Teil II).
- [IKO-VR] Interkommunaler Vergleichsring der mittleren Großstädte: Vom anderen Lernen heißt ... Eine Zwischenbilanz aus vier Jahren interkommunaler Vergleichsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., 2002, Heft 11, S. 423-429.
- van Santen, E. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse, München 2003.
- [StaBa] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2002 – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, Wiesbaden 2004.

## Was wissen wir über das, was wir tun?

### Informationssysteme in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden will, braucht steuerungsrelevante Informationen. Inwiefern und zu welchen Themen Jugendämter über eigene Informationssysteme verfügen, ist wenig bekannt. Mangelndes Wissen über das eigene Tun erschwert nicht nur die Steuerung nach Innen, sondern auch die Legitimation nach Außen. Die letzte Erhebung (2003/2004) des Deutschen Jugendinstituts bei einer Stichprobe von Jugendämtern (n = 99) in Deutschland (vgl. Info-Kasten) enthält Anhaltspunkte zu dem Vorhandensein von Informationssystemen. Zudem wurde der Frage nachgegangen, zu welchem Grad die darin enthaltenen Daten unmittelbar für die Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet werden können.

#### Ausstattung der Jugendämter

Vier Fünftel (81%) der Jugendämter verfügen nach eigenen Angaben über ein EDV-gestütztes System zur Dokumentation der Fallbearbeitung und -kontrolle und/oder über eine interne Statistik zu diesem Zweck. Oder anders herum: Jedes fünfte Jugendamt (19%) kann bislang nicht auf eine systematisierte Datengrundlage in einer elektronischen Form zurückgreifen.

Bei nahezu allen Jugendämtern, die über eine systematisierte Falldokumentation verfügen, enthält das Informationssystem Angaben zu den Fallzahlen und der jeweiligen Hilfeart sowie entsprechende personenbezogene Informationen zum/r HilfeempfängerIn (vgl. Tab. 1). Auch die Hilfedauer wird häufig systematisch dokumentiert, während der Anlass der Hilfe und die Adresse der LeistungsempfängerIn mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln deutlich seltener festgehalten wird. Eine differenzierte Übersicht über die Anlässe der Hilfen hat nicht nur eine hohe legitimatorische Bedeutung, sondern kann – im Zeitverlauf betrachtet – Hinweise darüber liefern, inwiefern Problemkonstellationen einem gesell-

schaftlichen Wandel unterliegen und im Zusammenhang mit der Beurteilung der Effektivität bestimmter Hilfeformen bedeutsame Kontextinformationen zur internen Steuerung liefern. Präzise Informationen zum Wohnort der LeistungsempfängerInnen stellen wiederum in Hinblick auf eine sozialraumorientierte Planung und einen ebensolchen sozialpädagogischen Arbeitsansatz unverzichtbare Informationen dar.

Die Erhebungen bei den Jugendämtern werden alle drei bis vier Jahre seitens des Deutschen Jugendinstituts von dem Projekt »Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen« durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitfinanziert. Anlage der Studie und die aktuellsten veröffentlichten Ergebnisse sind in van Santen u.a. (2003) beschrieben (vgl. auch [www.dji.de](http://www.dji.de)).

#### Kostenerfassung

Die Kosten der Hilfen werden bei drei Vierteln der Jugendämter mit einem Informationssystem systematisch dokumentiert. Speziell der Personaleinsatz jedoch, als einer der wichtigsten Kostentypen für die Jugendhilfe, ist nur bei einem Fünftel der Jugendämter gesondert dokumentiert. Jugendämter kreisfreier Städte und kreisangehöriger Gemeinden erfassen die Kosten der Hilfen signifikant häufiger als Landkreisjugendämter. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine bessere technische Ausstattung sowie die prekärere Finanzsituation der beiden Erstgenannten zurückzuführen.

#### Kinder- und Jugendhilfestatistik als »Abfallprodukt«

Da die Jugendämter nach § 102 SGB VIII bezüglich der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig sind, stellt sich die Frage, inwiefern die Informationen der internen Informationssysteme der Jugendämter unmittelbar für die amtliche Statistik ver-

wendet werden können. Das Ziel der amtlichen Statistiken ist es, Auswirkungen und Fortentwicklungsbedarf der gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermitteln (vgl. § 98 SGB VIII). Damit unterscheidet sich die Zielsetzung zumindest zunächst einmal nicht grundlegend von den Interessen der auskunftspflichtigen Jugendämter. So müsste es auch in ihrem Interesse liegen, die Auswirkungen ihrer Praxis zu dokumentieren und daraus Steuerungsbedarf abzuleiten.

Diese grundsätzlich vorliegende Zielübereinstimmung führt – wie die Ergebnisse der DJI-Jugendamtsbefragung zeigen – in der Praxis jedoch nicht dazu, dass eine vollständige Kompatibilität der Informationen der internen Informationssysteme mit der Bundesstatistik vorliegt. Fast ein Viertel (24%) der Jugendämter gibt an, dass die Informationen des eigenen Informationssystems vollständig für die Bundesstatistik verwendet werden können. Weitere 58% geben eine teilweise vorhandene und 18% eine fehlende Übereinstimmung an.

Je genauer die Informationen für die Bundesstatistik dem eigenen Informationsbedarf der Jugendämter angepasst werden können und je stärker es gelingt, die notwendigen Informationen im Hilfeprozess gleichsam nebenher zu produzieren, desto valider werden auch die Daten der Jugendhilfestatistik, da sie dann den Informationsbedarf des Bundes und der Jugendämter abdecken. Über diese Verknüpfung gelingt es, dem Datenbedarf überregionaler Ebenen (Bund und Länder) genauso gerecht zu werden wie dem der kommunalen Ebene.

*Eric van Santen, Deutsches Jugendinstitut*

Tab. 1: Art der Information, die in den Dokumentationssystemen enthalten sind

Information	Nennung
Fallzahlen	99%
Hilfeart	95%
Hilfedauer	87%
Kosten der Hilfe	77%
Anlass der Hilfe	68%
Adresse <sup>1</sup>	68%
Andere Informationen	26%
Personaleinsatz	19%

<sup>1</sup> Adresse der LeistungsempfängerIn

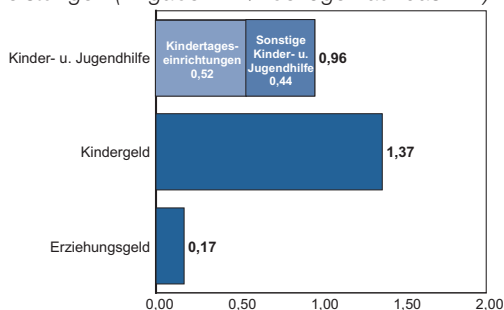
Quelle: Jugendamtserhebung DJI 2003/2004

## Transferleistungen für junge Menschen und Familien im Vergleich

[tg] Vielfach wird in Zeiten knapper Kassen von einer »Kostenexplosion« im Sozialwesen gesprochen. Doch was sich genau dahinter verbirgt, wird vielfach nicht exakt benannt. Aus der Perspektive der Chancengleichheit und optimalen Förderung für alle Kinder sollten diese der öffentlichen Hand »lieb und teuer« sein. Doch wie gestalten sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zu anderen Ausgabenformen der öffentlichen Hand mit dem Fokus auf Kinder und Familien?

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)<sup>1</sup>, sind im Jahr 2002 0,96% dessen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufgewandt worden. Diese setzten sich zusammen aus einem Anteil von 0,52% (10,2 Mrd. EUR) für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und 0,44% für die anderen Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Werden diese Ausgaben in Beziehung zu familienpolitischen Transferleistungen gesetzt, so entsprechen die 20,2 Mrd. EUR der Kinder- und Jugendhilfe nur etwa zu zwei Dritteln den Ausgaben, die für Erziehungs- und Kindergeld zusammen ausgegeben werden (29,2 Mrd. EUR). Den Löwenanteil machen

Abb. 1: Ausgaben für die Kinder- u. Jugendhilfe im Vergleich zu anderen sozial- u. familienpolitischen Leistungen (Angaben in % bezogen auf das BIP)



Quelle: BfA 2003; DJI 2004; StaBa 2003; eig. Berechn.

<sup>1</sup> Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren bzw. Dienstleistungen verwendet werden ([www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/a\\_bis\\_z.htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/a_bis_z.htm)).

hierbei die Kindergeldzahlungen mit 28,8 Mrd. EUR aus.

Im Vergleich der familienpolitischen monetären Transferleistungen des Bundes und der dienstleistungsbezogenen Ausgaben der Kommunen wird deutlich, dass direkte und indirekte Leistungen der öffentlichen Hand primär monetäre Transferleistungen sind. Auch die oftmals als Zukunftsinvestition klassifizierten Ausgaben für Kindertagesbetreuung stehen von der Priorität her hinter anderen Ausgabenbereichen zurück. Möglicherweise sind es aber gerade Investitionen in diesem Bereich, die dazu beitragen, dass ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit entsteht.

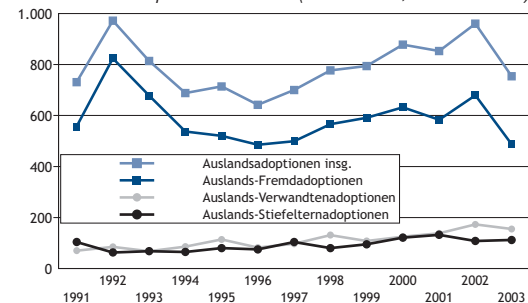
## Rückgang der internationalen Adoptionen?

[sf] Adoptionen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland haben seit 1996 bundesweit von 642 Fällen auf 960 im Jahr 2002 zugenommen (vgl. Abb. 1). Die aktuellen amtlichen Daten weisen mit einer Zahl von 754 internationalen Adoptionen für 2003 einen Rückgang dieser Adoptionsform von mehr als 200 Fällen (-21,5%) im Vergleich zum Vorjahr aus. Dieser ist in erster Linie auf die rückläufige Entwicklung bei den

Auslands-Fremdadoptionen zurückzuführen, die mit aktuell 65% den größten Anteil an den Auslandsadoptionen einnehmen.

Möglicherweise kann der quantitative Rückgang vor dem Hintergrund der veränderten Rechtsgrundlagen des Adoptionsrechts durch das In-Kraft-Treten des Haager Adoptionsübereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption im Jahr 2002 gesehen werden. Im Rahmen des Übereinkommens und der entsprechenden Ausführungsgesetze wurde das Verfahren bei Auslandsadoptionen vereinheitlicht, um mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Wirksamkeit und An-

Abb. 1: Entwicklung der internationalen Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschl.; 1991-2003)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, versch. Jahrgänge – Adoptionen und sonstige Hilfen

erkennung ausländischer Adoptionsverfahren zu gewährleisten. Zum einen führt die nun strengere Gesetzeslage zu einer restriktiveren Handhabung von Privatadoptionen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die geänderte Rechtslage eine Umstellung von den MitarbeiterInnen der Adoptionsvermittlung erfordert, so dass Verfahren unter Umständen länger dauern können.

Dies allein erklärt aber noch nicht den deutlichen Rückgang der internationalen Adoptionen, zumal, legt man Aussagen von einigen zentralen Stellen der Auslandsadoptionsvermittlung zu Grunde, bislang keine sinkende BewerberInnennachfrage zu erkennen ist. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil des Rückgangs auf ausbleibende Meldungen an die Statistischen Landesämter zurückzuführen ist. Unter Umständen bleiben diese aus, weil abgeschlossene Auslandsadoptionen nun grundsätzlich an die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA) gemeldet werden müssen. Möglicherweise ist die Notwendigkeit einer weiteren Meldung zur amtlichen Statistik an die Statistischen Landesämter dadurch nicht mehr offensichtlich.

Um Untererfassungen zukünftig auszuschließen, scheint es angebracht, über eine Änderung der Meldemodalitäten von Auslandsadoptionen an die Statistischen Landesämter, möglicherweise unter stärkerer Berücksichtigung der BZAA nachzudenken.

## 7. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Jens Pothmann

Matthias Schilling

Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



## Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ<sup>Stat</sup>

Universität Dortmund  
 FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo  
 CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,  
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@fb12.uni-dortmund.de

### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 9,50 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet EUR 4,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ<sup>Stat</sup>

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

### Literatur zur KJH-Statistik

Deutscher Bundesrat (Hrsg.): Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau. Drucksache 709/04 vom 16.09.2004, Berlin 2004.

Das Land Baden-Württemberg hat im September diesen Jahres einen Gesetzesentwurf zum Bürokratieabbau eingebracht. Dieser sieht u.a. auch die Änderung des SGB VIII bezogen auf eine Streichung der §§ 98 bis 103 zur Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Hiermit hätte die Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Baustein der empirischen Dauer- und Selbstbeobachtung verloren. Gekommen ist es hierzu allerdings nicht. In der Plenarsitzung des Bundesrates am 26.11.2004 ist der Gesetzesentwurf in einer überarbeiteten Fassung ohne die Passagen zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Bundesratsdrucksache 709/2/04) eingebracht und verabschiedet worden.

DJI-Fachforum Bildung und Erziehung – Band 1: Diller, A./ Leu, H.R./ Rauschenbach, Th.: Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, München 2004.

Die Themen frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung stehen seit langem im Mittelpunkt öffentlichen Interesses. Das Deutsche Jugendinstitut hat mehrere Fachforen initiiert, auf denen aktuelle und brisante Fragen zu diesen Problemfeldern mit ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Trägervereinen erörtert werden. Die Beiträge und Diskussionen der Fachforen werden in der Reihe ›DJI-Fachforum Bildung und Erziehung‹ veröffentlicht.

Die Publikation zum ersten Fachforum, auf dem das Thema ›Was kostet ein Kindergartenplatz?‹ unter verschiedenen Aspekten erörtert wurde, ist bereits veröffentlicht. Die Veröffentlichung illustriert nicht nur die Vielschichtigkeit der Debatte, sondern vermittelt auch, wie schwierig der Weg zu einer ›rationalen‹ Finanzierungspolitik ist. Der zweite Band mit dem Titel ›Tagespflege

zwischen Markt und Familie‹ wird in den nächsten Wochen erscheinen.

Kreidenweis, H.: Sozialinformatik, Baden-Baden 2004.

Der Autor legt mit dieser Publikation ein Grundlagenwerk für die Lehre im jungen Fachgebiet der Sozialinformatik vor. Aber dieser Band ist nicht nur für Studierende geeignet, sondern enthält auch viele wichtige und pragmatische Hinweise für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Im Kapitel 5 (IT-Management) wird z.B. ausführlich dargelegt, was alles bei der Anschaffung und Einführung von elektronischen Informationssystemen in Jugendämtern bzw. sozialen Organisationen berücksichtigt werden muss. Mehrere Checklisten sind äußerst hilfreich, damit beim Implementationsprozess nicht wichtige Zwischenschritte übersehen werden.

### Statistische Ämter

Untererfassung bei Kindertageseinrichtungen in NRW ausgeglichen: Bei der Erhebung der Tageseinrichtungen für Kinder kam es in NRW Ende 2002 zu einer Untererfassung, bei der ca. 7% der Einrichtungen nicht berücksichtigt wurden. Inzwischen wurden die Angaben nach erhoben, so dass ein vollständiges amtliches Ergebnis zu den Einrichtungen-, Platz- und Personalzahlen in diesem Bereich vorliegt.

Eckdaten für NRW zum 31.12.2002 sind: 9.313 Einrichtungen; 75.747 tätige Personen; insgesamt 604.364 Plätze, 10.867 für unter 3-Jährige, 550.432 Plätze für 3-Jährige bis zum Schuleintritt und Plätze für 43.065 Hortkinder. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf 2,1% für unter 3-Jährige, für Kindergartenkinder bei der Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen auf 84,6% und bei der Berücksichtigung von 3 Jahrgängen auf 99,2%. Die Versorgungsquote für Hortkinder (6,5- bis unter 10-Jährige) liegt bei 6,4%. Durch diese Korrektur wurde eine hohe Übereinstimmung mit den jährlichen Meldungen gem. § 47 SGB VIII erreicht, so dass jetzt von einem zuverlässigen Ergebnis ausgegangen werden kann.